

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o.V.i.A.

Hildesheim, den 29.04.2020

**Anfrage nach § 18 GO zur
Meldestelle für Verstöße gegen die Corona-Verordnungen**

Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,

am 9.4.2020 hatten wir Ihnen schriftlich unsere Bedenken hinsichtlich der Einrichtung einer Meldestelle für Verstöße gegen die Corona-Verordnungen und die Veröffentlichung der Einrichtung in der Presse mitgeteilt und um Abschaffung gebeten.

Können Sie uns bitte mitteilen, ob

1. diese zentrale Meldestelle weiter betrieben wurde und wird?
2. dies ein rechtlich zulässiges Verfahren ist?
3. grundsätzlich nur Polizei und beauftragte Ordnungsdienste für die Erfassung von Ordnungsverstößen zuständig sind?

Mit freundlichen Grüßen

gez.Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion

f.d.R.


Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführerin
FDP-Kreistagsfraktion

Sparkasse Hildesheim
IBAN: DE96 2595 0130 0035 0497 19
BIC: NOLADE21HIK

FDP-Kreistagsfraktion
Bischof-Janssen-Straße 31 • 31134 Hildesheim
Kreishaus Zimmer 276 (Bürozeiten: Mo, Mi Do 10-12 Uhr)
E-Mail: fdp-fraktion@landkreishildesheim.de
Telefon 05121 309-2761 • Fax 05121 309-952761

160

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

**FDP-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

Nachrichtlich:

-Fraktionen und Gruppen des Kreistages

-Dezernate

-Amt 910

bearbeitende Dienststelle

Dezernat 1 Finanzen, Innere Dienste und Ordnung

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Ansprechpartner/in **Raum**

Herr Geweke 383

Kontakt

Telefon: 05121 309-3831

Fax: 05121 309 95-3831

Rainer.Geweke@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(204)

Datum
29.05.2020

**Anfrage nach § 18 GO zur
Meldestelle für Verstöße gegen die Corona-Verordnung – Anfrage 153 vom 29.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

mit Schreiben vom 29.04.2020 stellen Sie folgende Anfrage:

Können Sie uns bitte mitteilen, ob

1. diese zentrale Meldestelle weiter betrieben wurde und wird?
2. dies ein rechtlich zulässiges Verfahren ist?
3. grundsätzlich nur Polizei und beauftragte Ordnungsdienste für die Erfassung von Ordnungsverstößen zuständig sind?

Seite 1/2

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

- Zu 1. Die Mailadresse "corona-verstoesse@landkreishildesheim.de" wurde und wird zurzeit noch weiter betrieben.
- Zu 2. Es ist rechtlich nicht untersagt, die Möglichkeit zu bieten, Verstöße gegen Schutzvorschriften zu melden.
- zu 3. Grundsätzlich sind die Polizei und die Ordnungsbehörden für die Verfolgung und Anzeige von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Daneben hat jeder Mensch das Recht, Verstöße gegen geltende Vorschriften anzuzeigen. Dieses Recht hat dort seine Grenzen, wo es ausufernd wahrgenommen wird (Stichwort: „Knöllchen Horst“). In solchen Fällen würden Verfahren von hier nicht eröffnet und der Anzeigenerstatter würde aufgefordert, künftig Anzeigen zu unterlassen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass Anzeigen an o.g. Mailadresse in äußerst seltenen Fällen einem persönlichen Hintergrund zugeordnet werden konnten und damit nicht verfolgt wurden. Vielfach waren sie aber hilfreich, da sie auf tatsächliche Probleme (insbesondere im gewerblichen Bereich) hingewiesen haben. Dies führte dann zu Aufklärungs- und Informationsgesprächen, die von den Betroffenen durchweg positiv aufgenommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rosemann